

NIEDERSCHRIFT

Über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates Todtnaueberg

am Dienstag, den 04.06.2024 (Beginn 19:03 Uhr; Ende 19:58 Uhr)

Tagungsort und -raum: Todtnaueberg, Sitzungssaal im Kurhaus

Vorsitzende: Franziska Brünner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 7

Normalzahl: 8

Bernd Schneider ab 19:10

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

Fredi Boch (V)*

Schriftführerin: Franziska Brünner

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass:

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 29.05.2024 ordnungsgemäß eingeladen ist
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung ortsüblich bekannt gemacht worden ist
3. das Kollegium beschlussfähig ist, da mindestens 4 Mitglieder anwesend sind

Tagesordnung:

1. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Beratung und Beschluss über die Vergabe der Arbeiten zur Informationstafel am Bergmannsbrunnen und -platz
3. Verschiedenes

*) Der Abwesenheitsgrund wird in Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) verhindert mit Entschuldigung, (U) unentschuldig ferngeblieben, angegeben.

TOP 1

Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

Bürger:in 1 fragt:

1. Haben alle die Wahlzettel zweimal bekommen?
>> Alle wahlberechtigten Bürger, die Briefwahl beantragt haben, haben die Stimmzettel zweimal erhalten.
2. Wie lange dauert die Wahlhelferschulung?
>> Bekannt ist lediglich die Anfangszeit 19:00 am Mittwoch, den 06.06.2024
3. Ist der Wahlhelferdienst am Wahlsonntag in 2 Schichten aufgeteilt?
>> Ja, in eine Vormittags- und eine Nachmittags-Schicht.

Bürger:in 2 bedankt sich zum Ende der Amtszeit bei Ortschaftsrat und Ortsvorsteherin für das eingebrachte Engagement.

TOP 2

lfd. Nr.: Tbg_24-06-04_01

lfd. Nr.: Tbg_24-06-04_02

Beratung und Beschluss über die Vergabe der Arbeiten zur Informationstafel am Bergmannsbrunnen und -platz

Sachverhalt

- Am Bergmannsbrunnen und -platz ist im Rahmen des Naturpark geförderten Projekts „Spuren des Bergbaus in Todtnauberg“ eine Schautafel vorgesehen, die den Besucher über die bergbauhistorische Geschichte des Ortes, die Brunnenfigur, sowie weitere Schauplätze zum Thema Bergbau in Todtnauberg informiert.
- Der Auftrag zur Gestaltung und Umsetzung sollte ursprünglich an die Agentur Stilecht / Kathrin Egle vergeben werden.
- Die Inhalte (Text und Bilder) sollten durch blatteins / Andreas Mack zur Verfügung gestellt werden.
- In Absprache mit Frau Egle ist nun vorgesehen, dass blatteins / Andreas Mack, auch die Gestaltung übernimmt (wie bereits am Themenspielplatz Bergbau).
- Um die Einheitlichkeit im Erscheinungsbild an allen Standorten zu gewährleisten, soll sowohl gestalterisch, als auch in der Art der Umsetzung das Schild am Themenspielplatz Bergbau in der Allee in Todtnauberg als Vorbild dienen.

- Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde ein Angebot über die Umsetzung bei der Firma Baschnagel angefragt, die auch alle bis-herigen Metallarbeiten in diesem Projekt ausgeführt hat.

Leistungsumfang blatteins / Andreas Mack

- Entwicklung der Gestaltung der Informationstafel unter Einbindung der Texte und Bilder der umgesetzten Konzeption zu den Schauplätzen Bergbau in Todtnauberg.
- Berücksichtigung der Förderhinweise des Naturpark Südschwarzwald e.V.
- Hinweis zur Bergmanns-Brunnenfigur.
- Machart der Tafel siehe Hasenfron-Spielplatzgestaltung:
 - > Alu-Dibond in Stahlrahmen gefasst. Format 80 x 150 cm
- Nutzungsrechte:
Die erarbeiteten Kreativleistungen gehen als Nutzungsrecht an den Auftraggeber ausschließlich im Rahmen des Schauplatz Bergbau in Todtnauberg in der geplanten Form über. Eine Übertragung der Nutzungsrechte auf Dritte darf nur nach einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß (angepasstem) Angebot vom 04.06.2024

- Honorar 1 TS netto (inkl. Nutzungsrechte):	825,00 €
<u>zzgl. 19% MwSt.</u>	<u>156,75 €</u>
Gesamtbetrag	981,75 €

- Sonstiges:
 - a) Mit der Auftragserteilung wird die erste Abschlagszahlung in Höhe von 33% des Angebotes fällig.
Weitere Abschlagszahlungen erfolgen in Absprache je nach Projektstand.
Die Abschlusszahlung in Höhe von 33% erfolgt nach der Leistungserfüllung.
 - b) Mehrleistungen werden mit einem Stundensatz von EUR 82,50 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer verrechnet und nur nach vorheriger Absprache erbracht.

Leistungsumfang Firma Baschnagel

- 1 Hinweisschild / Infotafel:
 - > Hinweisschild bestehend aus einem Pfosten mit angeschweißtem Rahmen in Edelstahlbauweise 1.4301 zum Einbetonieren und einem bedruckten Schild aus Alu-Dibond, angeschraubt.
 - > Pfosten und Rahmen sind glasperlengestrahlt und beschichtet.
 - > Abmessungen (Rahmen): B x H ca. 0,80 x 1,50 m.
- Eine druckfähige Grafik ist bei Auftragserteilung kundenseitig bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Angebot vom 04.06.2024

- | | |
|----------------------------|-----------------|
| - Nettobetrag | 1.089,00 € |
| <u>zzgl. 19,00 % MwSt.</u> | <u>206,91 €</u> |
| Gesamtbetrag | 1.295,91 € |
- Zahlbar innerhalb von 8 Kalendertagen abzgl. 2% Skonto = 25,92 € (Zahlbetrag 1.269,99 €) oder innerhalb von 14 Kalendertagen ohne Abzug.
 - Die aufgeführten Preise verstehen sich inkl. kostenfreier Lieferung, jedoch ohne Montage.
 - Sonstiges:
Es gelten folgende Zahlungskonditionen:
 - > Die Rechnungserstellung erfolgt nach Lieferung.
 - > Voraussichtliche Lieferzeit: ca. 4 Wochen nach techn. und kfm. Klärung (u.ü.V.).
- >> Anmerkungen aus dem Ortschaftsratsrat zu TOP 2.:
- Mit Verweis auf Probleme bei der Beschilderung am Martin-Heidegger-Rundweg, ist die Frage, wie die Nutzungsrechte geregelt sind, ob es z.B. eine Mindeststandzeit gibt?
- >> Es gibt im Angebot einen Passus, in dem die Nutzungsrechte grundsätzlich geregelt sind (siehe oben). Eine Mindeststandzeit ist hier nicht festgelegt.
- Bezüglich der Frage, wie die Verwendung der Inhalte an anderen Bergbau-Standorten in Todtnauberg einzuschätzen ist, wird darauf verwiesen, dass die Konzeption und Gestaltung derselben über L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V. ebenfalls bei blatteins bzw. Herrn Mack beauftragt wurde.

Beschlussempfehlung

Ifd. Nr.: Tbg_24-06-04_01

Der Ortschaftsratsrat stimmt der Beauftragung der Agentur blatteins / Andreas Mack mit der Gestaltung der Informationstafel am Bergmannsbrunnen gemäß Angebot vom 27.05.2024 zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja

Ifd. Nr.: Tbg_24-06-04_02

Der Ortschaftsratsrat stimmt der Beauftragung der Firma Baschnagel mit der Herstellung der Informationstafel am Bergmannsbrunnen gemäß Angebot vom 04.06.2024 zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja

TOP 3

Verschiedenes

TOP 3.1 Einrichtung einer Baustelle mit halbseitiger Straßensperrung Ennerbachstr. 48

- Im Auftrag der Telekom nimmt die Firma Technik Partner Construction zur Tiefbauarbeiten zur Störungsbehebung vor.
 - > Störungsadresse: Ennerbachstr. 52
 - > Aufgrabungsadresse: Ennerbachstr. 48
 - > Straßensperrung: halbseitig nach Regelplan B1/2 und mit einer Restfahrbahnbreite von 3,0 m, sowie Halteverboten im Arbeitsstellenumfeld.

- Der Antrag wurde von der Stadt Todtnau bewilligt mit einer Begrenzung des Antragszeitraums bis zum 15.06.2024.

- >> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 3.1:
 - Aus dem Ortschaftsrat kommt der Hinweis, dass die Störung bereits seit Monaten besteht und schon im März hierzu eine Aufgrabung etwas oberhalb der jetzigen Adresse durchgeführt wurde, die jedoch aktuell geschlossen werden musste, da ansonsten eine neue Baustellenzufahrt blockiert worden wäre. Die neue Aufgrabung auf Höhe Ennerbachstr. 48 ist offenbar ein Ersatz für die Stelle, die geschlossen werden musste, denn die Störung ist nach wie vor nicht behoben.

TOP 3.2 Baukran Flst.Nr. 24, Todtnauberg

Stellungnahme der Baurechtsbehörde des Landratsamts Lörrach zur Anfrage bezüglich des ungesichert auf Flst.Nr. 24 in Todtnauberg aufgestellten Baukrans, sowie der Baustelle auf diesem Grundstück.

„Die übersandten Lichtbilder zeigen einen Kran, der auf einem Grundstück aufgestellt ist. Dass dieser Kran bereits genutzt wird, ist nicht ersichtlich. Auch kann ich keine Anhaltspunkte entnehmen, dass bereits eine Baustelle vor Ort eingerichtet und betrieben würde. Daher sehe ich derzeit keine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage, um eine Maßnahme vom Bauherrn zu verlangen und ein Verfahren einzuleiten. Zudem ist der Kran auch nicht als bauliche Anlage zu sehen, dies schließt die Landesbauordnung ausdrücklich aus (§ 1 Abs 2 S. 2). Wenn die Nachbarn befürchten, es bestehe eine Gefahr für ihr Grundstück, dann könnten sie zivilrechtlich prüfen, ob eventuell die Verkehrssicherungspflicht nicht eingehalten wird.

Im Ergebnis gibt es demnach für uns keine Möglichkeit, öffentlich-rechtlich zu agieren.“

- >> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 3.2:
 - Aus dem Ortschaftsrat kommt der Hinweis, dass mit dem Kran versucht worden war, einen Minibagger hinter das Bestandsgebäude zu transportieren, was aber

aufgrund des Gewichts misslang, sodass bis jetzt auch auf der Rückseite keine Bauaktivitäten begonnen wurden.

- Der Ortschaftsrat regt an, dass die Stadt als Nachbar (mit dem Straßengrundstück Am Schlipf) eine Prüfung bzw. einen Nachweis der Standfestigkeit des Krans fordern sollte.

TOP 3.3 Leuchtreklame am Herrihof

- Gemäß dem Beschluss des Ortschaftsrates vom 26.03.2024 wurde das LRA Lörrach durch das Bauamt der Stadt Todtnau und eine Anhörung angefordert.
- Geklärt werden soll die Frage nach der Genehmigungspflicht der neuen Leuchtreklame auf dem Gelände des Herrihof Hotel & Chalets, mit Hinweis auf Größe und Lichtintensität des Schildes mit LED-Display.
- Eine Stellungnahme des LRA steht noch aus.

TOP 3.4 Neue Stromkabel von ED-Netze verlegt

- Aus dem Ortschaftsrat kommt die Frage, warum ED-Netze neue Kabel verlegt und warum diese nicht gleich eingezogen wurden in die Leerrohre, die im Zuge der Breitband-Arbeiten mitverlegt wurden.
- >> Die neuen Stromkabel wurden erforderlich durch die neue Erdverlegung einerseits und die neuen Transformatorenstationen andererseits.
Warum die Kabel nicht schon bei der Verlegung der Leerrohre eingezogen wurden, ist nicht bekannt.

TOP 3.5 Grillplatz an der Ebene

- Ein Mitglied des Ortschaftsrates berichtet von dem Hinweis eines Bürgers, dass durch die Drainage in Form einer Rinne über den Weg am Grillplatz an der Ebene, Wasser über den Weg läuft.
- >> Jochen Stückler, der den Grillplatz mit betreut, erläutert, dass das Wasser wegen eines defekten Zulaufhahns derzeit nicht abgestellt werden könne, dass L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V. die Reparatur an der Brunnenstube nach Almatrieb vornehmen werde und der angesprochene Wassergraben aber schon jetzt nicht mehr in Betrieb sei, da das Betonrohr, das durch eine Verstopfung die provisorische Drainage notwendig gemacht hatte, dankenswerterweise von einem Unbekannten befreit und damit reaktiviert wurde.
- Ein weiterer Hinweis betrifft das Entfernen von Holzpfählen aus dem Zaun, der an den Grillplatz angrenzenden Weide.
- >> Unklar ist, wie so etwas künftig verhindert werden kann. Sollten die Tiere auf der Weide im Sommer nicht ausreichen, müsste eventuell ein Hinweisschild aufgestellt werden.

TOP 3.6 Auffahrt zur Ebene

- Der große Stein auf Höhe des Pollers an der Auffahrt wurde verschoben.
- >> Aus dem Ortschaftsrat kommt der Hinweis, dass der Stein von einem Landwirt versehentlich verschoben wurde aber zwischenzeitlich wieder an Ort und Stelle ist.

TOP 3.7 Gefahr durch wendende Pkw in der Wasserfallkurve

- Aus dem Ortschaftsrat kommt der Hinweis, dass immer mehr Pkw an den Parkplätzen in der Kurve am Besucherzentrum wenden bzw. die Gegenfahrbahn nutzen. Daraus entstehen Gefahrensituationen.
- >> Neben dem geplanten Wenden-Verboten-Schild soll mit der Straßenmeisterei geklärt werden, ob eine durchgezogene Linie in diesem Bereich möglich wäre. Ein Überholverbot gilt bereits.

Für die Richtigkeit:



Ortsvorsteherin

Ortschaftsrat



Schriftführerin